

Federführung:  
70-Verwaltung, Umwelt  
Produkt:  
70.01 Verkehrsanlagen  
70.07 Umweltschutz

Datum:  
19.10.2021

Beratungsfolge:  
Umweltausschuss

Sitzungsdatum:  
01.12.2021

Entscheidung

## Antrag zur Fällung einer Eiche "An der Fegetasche/Friedrich-Ebert-Straße"

### Beschlussvorschlag des Antragstellers:

Es wird beschlossen, dem Antrag zur Fällung einer städtischen Eiche im Bereich „An der Fegetasche/Friedrich-Ebert-Straße“ – zu entsprechen. Der Antragssteller/ die Antragsstellerin trägt alle Kosten im Zusammenhang mit der Entfernung des Baumes. Er verpflichtet sich den Ginko für mindestens 30 Jahre zu erhalten und eine Ausgleichspflanzung von 5 jungen Eichen mit einem Stammdurchmesser 18 – 20 cm nach Vorgabe des Baubetriebshofes im Stadtgebiet zu leisten.

### Sachverhalt:

Der Eigentümer/ Die Eigentümerin [REDACTED] beantragt die Fällung eines städtischen Straßenbaumes. 1979 pflanzten [REDACTED] auf einer Grünfläche im Bereich des Grundstücks an der Fegetasche einen Ginko-Baum. Dieser Ginko hat sich gut entwickelt und bildet eine entsprechende Kulisse. Fast gleichzeitig wurde an der Friedrich-Ebert-Straße straßenbegleitend eine Eiche gepflanzt, auch die Eiche ist entsprechend gewachsen, so dass es zwischenzeitlich zu einer Konkurrenz der beiden Bäume kommt. Dem Eigentümer liegt sehr daran, den Ginko zu erhalten. Aus diesem Grund hat der Antragssteller/ die Antragsstellerin einen Gutachter mit einer Expertise für die Entwicklung der beiden Bäume beauftragt. Der Gutachter kommt zu folgender Expertise:

„Langfristig wird die Eiche mit hoher Wahrscheinlichkeit den Ginko mehr oder weniger überwachsen, da diese im Konkurrenzkampf deutlich durchsetzungsfähiger ist. Diese Entwicklung setzt bereits ein und ist im oberen Kronenbereich des Ginkos an der Kronenform nachvollziehbar.

Ein deutliches Beschneiden der Eiche würde zwar verhindern, dass die Eiche den Ginko überwächst, der Schatten- und Konkurrenzdruck bliebe jedoch bestehen und würde die untypische Entwicklung des Habitus des Ginkos auch weiterhin begünstigen.“

Der/die Antragsteller:in bittet die Stadt Coesfeld um Zustimmung, die Eiche zu fällen.

Der/die Antragsteller:in ist bereit Ausgleichspflanzungen für die Eiche nach Ermessen der Stadt Coesfeld vorzunehmen. Im gleichen Sinne ist er bereit, sich für einen von der Stadt Coesfeld zu bestimmendem Zeitraum zum Erhalt des Ginkos zu verpflichten.

Im Falle der Zustimmung zur Fällung sollten dem Antragsteller alle Kosten im Zusammenhang mit der Fällung übertragen werden.

Die Kollegen des Baubetriebshofes haben sich die Situation vor Ort angesehen. Aus ökologischer Sicht ist eine Eiche wertvoller als ein Ginko, der sehr weit auseinander liegende Astabstände hat und z. B. von Vögeln zum Nisten gemieden wird. Die Eiche ist eine einheimische Baumart, wobei der Ginko aus China stammt und ein Zier- bzw. Parkgehölz ist. Die Kollegen des Baubetriebshofes würden eine Fällung nicht befürworten.

Allerdings ist der Ginko wie in dem Foto innerhalb des Gutachtens zu sehen, sehr schön gewachsen. Er hat zwar einen geringen ökologischen dafür aber einen hohen ästhetischen Wert. Der Verlust der Eiche wäre gestalterisch hinnehmbar, da an der Straße weitere Straßenbäume im näheren Umfeld vorhanden sind und es sich hier nicht um eine alleeartige Bepflanzung handelt.

Der Wunsch des/der Antragstellers/Antragstellerin ist von den zwischen Rat und Verwaltung abgestimmten Kriterien für den Umgang mit Straßenbäumen nicht abgedeckt. Die Entscheidung über den Antrag nach § 24 GO ist nach Ziff 6.3 der Zuständigkeitsordnung auf den Umweltausschuss delegiert, so dass der Umweltausschuss hier eine Entscheidung zu treffen hat.

### **Anlagen:**

Baumfällantrag

Gutachten

Luftbild und Ansicht von der Friedrich-Ebert-Straße 2020